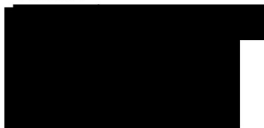


Kraftfahrt-Bundesamt

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

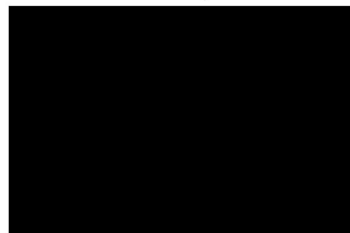
Herrn



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:



Datum: 06.03.2023

- Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrter Herr 

mit Schreiben vom 10.03.2020 wurden Ihnen Informationen im Sinne des § 1 Absatz 2 und § 7 Absatz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zugänglich gemacht.

Gemäß §§ 1, 2 des Bundesgebührengesetzes i.V.m. § 10 IFG und der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) sind vom Kraftfahrt-Bundesamt als informationspflichtige Stelle Gebühren und Auslagen für die Gewährung von Informationen zu erheben. Es ist zu beachten, dass es sich bei Ihrer Anfrage um ein umfangreiches Auskunftersuchen handelt und daher eine Gebühr für die Auskunftserteilung gemäß Ziff. 1.3 der Anlage zur IFGGebV (Gebührenrahmen bis 500,00 EUR) zu erheben ist.

Diesem Schreiben beigelegt übersende ich Ihnen den entsprechenden Kostenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.

Dienstsitz:
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Telefon:
+49 461 316-0

Telefax:
+49 461 316-1650 oder -1495

E-Mail:
kba@kba.de

Internet:
www.kba.de

Konto:
Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF1200